

Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 14. April 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Wir alle – Sportler, Leiter, Eltern – halten uns solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das vorliegende Schutzkonzept.
Wer dieses nicht einhält, wird nach Hause geschickt.

ÜBERGEORDNETE GRUNDSÄTZE

1. Nur Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

2. Distanz und Gruppengrössen einhalten

Bei der Anreise, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch im Aussenraum.

Helfen/Sichern: Helfen und Sichern ist nur bei Personen bis 20 Jahren und mit Maske erlaubt.

Leitersituation: Es sind so viele Trainerinnen und Trainer zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden.

Beständige Gruppen: Wir achten deshalb darauf, dass wir in möglichst gleicher Konstellation trainieren.

2.1. Sportaktivitäten in Innenräumen – Personen mit Jahrgang 2001 und älter

Pro Halle dürfen sich Gruppen bis maximal 15 Personen aufhalten. Es sind nur Sportaktivitäten ohne Körperkontakt erlaubt. Während dem gesamten Training muss eine Maske getragen und der Abstand von 1.5 m immer eingehalten werden. Sport ohne Maske ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden (25m² p./P. bei körperlich anstrengenden Aktivitäten wie Ausdauertraining).

2.2. Sportaktivitäten im Aussenbereich – Personen mit Jahrgang 2001 und älter

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind im Freien erlaubt. Wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Im Aussenbereich sind Sportarten mit Körperkontakt nur erlaubt, wenn eine Maske getragen wird.

3. Einhalten der Hygieneregeln

Vor und nach dem Training waschen/desinfizieren sich die TeilnehmerInnen die Hände. Das Desinfektionsmittel wird vom Turnverein organisiert.

4. Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste. Für die Protokollierung der Teilnehmenden der Jugendriege wird die Anwesenheitskontrolle (AWK) der Sportdatenbank verwendet. Für die Protokollierung der Teilnehmenden der Aktivriege wird eine Excel-Tabelle (Geräteraum) verwendet.

5. Zutrittsbeschränkungen:

In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Begleitpersonen und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) warten auf dem Schulareal.

6. Maskenpflicht

In den Innenräumen der Schulanlage sowie auf dem Schulareal gilt allgemeine Maskenpflicht für alle TurnerInnen. Beim Betreten der Turnhalle und während dem Training dürfen die Masken abgezogen werden. Nach dem Training (und vor dem Verlassen der Turnhalle) werden die Masken wieder angezogen. Die Kinder sind selber verantwortlich, dass sie ein Behälter/Sack für die Maske mitnehmen.

Für LeiterInnen gilt Maskenpflicht während dem gesamten Training.

7. Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Corina Hiltbrunner. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 459 01 55 oder corina.hiltbrunner@gmail.com).

7.1. Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

7.2. Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der Punkte 1 bis 6.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur, wenn es zwingend notwendig ist.
- Nehmen nicht aktiv am Training teil.
- Dürfen Übungen vorzeigen.

7.3. Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandseglern und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.